



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02002**  
Datum: 31.05.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	01.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.06.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an  
städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen  
Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von **jährlich 4025.000** Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017
3. **die Realisierung jährlich mindestens eines städtischen Projektes im Bereich Kunst-am-Bau oder im Bereich Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum.**

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Die Stadtverwaltung befürwortet in der vorliegenden Beschlussvorlage zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur künftigen Förderung von „Kunst am Bau“ bzw. „Kunst im öffentlichen Raum“ ab dem kommenden Jahr Investitionsmittel in Höhe 10.000 Euro zur Realisierung von Projekten im Investitionshaushalt bereitzustellen. Angesichts der Tatsache, dass über ein solches Budget sowohl anfallende Honorarkosten für die künstlerische Leistung, also Entwurf und Ausführung eines Kunstwerks, aber auch Kosten für Material und Umsetzung finanziert werden müssen, wird vorgeschlagen, das Budget zu erhöhen und in einer Größenordnung von jährlich 25.000 Euro festzulegen. Die geänderte Budgetsumme ist dazu auch in die Richtlinie selbst zu übernehmen. Da im Entwurf der Richtlinie eher allgemein formuliert wird, dass Vorschläge zu Planung und Konzeption neuer Kunst-am-Bau-Projekte und von neuen Kunstwerken im öffentlichen Raum von der Stadt Halle (Saale) „zu gegebener Zeit“ kommen, wird außerdem vorgeschlagen, die grundsätzliche Realisierung mindestens eines Projektes pro Kalenderjahr zu beschließen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

07.06.2016

### **Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016**

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2016/02002**

**TOP: 7.22.1**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

#### **Begründung:**

Der im Änderungsantrag vorgeschlagenen Erhöhung des Budgets um 15.000 € kann nicht zugestimmt werden.

Die Umsetzung von Punkt 3 des Änderungsantrags würde verhindern, dass bei möglichen größeren Projekten eine Finanzierung über zwei Jahre erfolgt. Es scheint jedoch durchaus realistisch, dass im ersten Jahr Ideenfindung und Vorbereitung (Planungen, Modell-erstellung u.s.w.) und im darauffolgenden Jahr die Umsetzung des Kunstwerkes erfolgt. Diese Verfahrensweise würde nicht möglich sein, wenn die **jährliche** Entstehung mindestens eines neuen Kunstwerks festgeschrieben wird.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport